

WOHNUNGSKAUF

Was muss ich bei einem privaten Darlehen beachten?

Ich will mir eine Wohnung kaufen und bekomme dafür von Verwandten zu einem minimalen Zinssatz Geld geliehen. Müssen dann die Verwandten im Grundbuch stehen? Auf was sollte ich noch achten?

Die meisten Kredite unter Freunden oder Verwandten werden ohne Eintragung ins Grundbuch gewährt. Anderenfalls würde dieses Darlehen „nachrangig“ im Grundbuch stehen, das heißt: Bei einer Zwangsversteigerung bekämen erst alle anderen Gläubiger ihr Geld. Auf jeden Fall sollten Sie die vereinbarten Zinsen und den Zeitpunkt der Rückzahlung in einem schriftlichen Vertrag festhalten. Das schützt vor Missverständnissen.

IMMOBILIENKAUF

Warum soll ich eine Bürgschaft unterschreiben?

Mein Mann will eine Wohnung kaufen. Nun verlangt die Bank, dass ich eine Kreditbürgschaft unterschreibe. Muss das sein?

Zumindest ist das so üblich. Denn zwei Leute, die für den Kredit haften, sind der Bank natürlich lieber als ein Kreditnehmer allein. Einwenden lässt sich dagegen nichts, wenn Sie auch im Grundbuch stehen. Denn gehören Ihnen 50 Prozent der Immobilie, ist es nur recht und billig, dass Sie auch für die Hälfte des Kredits haften. Falls allerdings nur Ihr Mann als Eigentümer ins Grundbuch kommt, sollten Sie die Bürgschaft verweigern.

KRANKENVERSICHERUNG

Wie kommt mein Sohn zurück in die gesetzliche Versicherung?

Mein Sohn ist Student und schon immer privat krankenversichert. Jetzt wurde sein Beitrag erhöht. Kann er daraufhin kündigen und in die günstigere gesetzliche Versicherung wechseln?

Nein, das geht nicht. Ein Wechsel von der privaten zur gesetzlichen Krankenversicherung während des Studiums ist nicht möglich.

Grundsätzlich sind Studenten gesetzlich krankenversicherungspflichtig. Ich nehme an, Ihr Sohn hat sich zu Beginn seines Studiums ausdrücklich von dieser Versicherungspflicht befreien lassen, um sich privat versichern zu können. Diese Befreiung gilt für die Dauer des Studiums. Erst wenn Ihr Sohn später einmal sozialversicherungspflichtig arbeitet, kann er in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln.



WITWENRENTE

Muss ich mit der ersten Frau teilen?

Ich war nur zwei Jahre mit meinem Mann verheiratet, als er gestorben ist. Seine erste Ehe wurde nach 25 Jahren geschieden. Stimmt es, dass seine erste Frau auch eine Witwenrente bekommen kann?

Eventuell müssen Sie sich die Witwenrente mit seiner ersten Frau teilen. Die Aufteilung richtet sich nach der jeweiligen Ehezeit. Die Voraussetzungen für eine Hinterbliebenenrente aus einer früheren Ehe sind sehr umfassend – klären Sie das besser in einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung. Adressen und Öffnungszeiten unter www.deutsche-rentenversicherung.de.

Illustration: Felix Bauer; Foto: Sebastian Doerk; Mitarbeit: Sara Haußleiter, Rechtsanwältin/München; Manuela Budewell, Deutsche Rentenversicherung Bund; Redaktion: Christine Isolodimos

ALTERSVORSORGE

Ab wann wird Sofortrente gezahlt?

Ich (50) habe 100 000 Euro geerbt. Soll ich das Geld in eine Rentenversicherung einzahlen? Und könnte ich mir das Geld ab sofort monatlich auszahlen lassen, oder geht das erst im Rentenalter?

Wenn Sie noch etwas für Ihre Altersvorsorge tun wollen, kann es sinnvoll sein, das Geld ganz oder teilweise in eine private Rentenversicherung einzuzahlen. Für eine sofortige Rentenzahlung allerdings sind Sie noch zu jung.

Denn je länger die Rente gezahlt werden muss (je länger das eingezahlte Kapital also reichen soll), desto geringer fallen Ihre monatlichen Einkünfte aus. Hinzu kommt, dass in Ihrem Alter 30 Prozent einer privaten Rente steuerpflichtig sind. Mit 65 dagegen müssten Sie nur 18 Prozent versteuern.

Wenn Sie jetzt etwas von Ihrem Erbe haben möchten und das Geld auch nicht so fest angelegt werden soll, sind Sie mit einer Anlage in passenden Investmentfonds besser dran.

STEUERSCHULDEN

Werden Steuerschulden vererbt?

Mein Vater ist schwer krank, und wir rechnen mit dem Schlimmsten. Wie ich seit Kurzem weiß, hat er aus seiner selbständigen Tätigkeit hohe Steuerschulden. Was ist, wenn mein Vater stirbt? Ich habe gehört, als Erbe müsse man für Steuerschulden des Verstorbenen nicht haften - stimmt das?

Das Gegenteil ist richtig. Als Erbin Ihres Vaters würden Sie, wie es in der juristischen Fachsprache heißt, „Gesamtrechtsnachfolger des Erblassers“. Und das gilt, so die Auskunft des Steuerberaters, den ich dazu befragt habe, „insbesondere auch für Steuerschulden. Somit gehen Steuerschulden des Erblassers auf die Erben über und sind von diesen zu begleichen“. Sollte der Nachlass überschuldet sein, so der Expertin, „besteht die Möglichkeit der Ausschlagung der Erbschaft nach den Paragraphen 1942 und folgende des BGB, die allerdings innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Kenntnis vom Erbfall erklärt werden muss“. Wird die Frist versäumt, gilt die Erbschaft als angenommen.



HELMA SICK berät Frauen in Finanzfragen. Sie führt ihr Unternehmen „Frau & Geld“ in München mit Renate Fritz. Die beiden Expertinnen haben gemeinsam mehrere erfolgreiche Ratgeber geschrieben. Info: www.frau-und-geld.com

ÖL
Magique

AUSSERGEWÖHNLICHER
FARBGLANZ

NICHT
FETTEND



VEREDELNDE FARBPFLEGE FÜR COLORIERTES HAAR

- GÖTTLICHE PFLEGE MIT 6 KOSTBAREN BLÜTENEXTRAKTEN
- UV-FILTER SCHÜTZEN VOR DEM VERBLASSEN
- SEIDIGES HAAR UND STRALENDER FARBGLANZ

UNGLAUBLICH VIELSEITIG:
OEL-MAGIQUE.DE

Weil Sie es sich wert sind.

L'ORÉAL
PARIS